

Datenschutzinformationen zur internen Meldestelle für das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Verantwortlicher

Hochschule Niederrhein – University of Applied Sciences
gesetzlich vertreten durch den Präsidenten
Herrn Dr. Thomas Grünewald
Reinarzstr. 49
47805 Krefeld
Telefon: +49 (0)2151 822-0
Telefax: +49 (0)2151 822-3998
E-Mail: webmaster(at)hs-niederrhein.de

Ansprechperson für die Verarbeitungstätigkeit

Governance, Compliance und Datenschutz Lab
Wiebke Holetzke, LL.B.
Tel. 02161/186-2230
wiebke.holetzke@hs-niederrhein.de

Datenschutzbeauftragter

Hochschule Niederrhein
Der Datenschutzbeauftragte
Reinarzstraße 49
47805 Krefeld
Telefon: +49 (0)2151 822-2232
E-Mail: datenschutzbeauftragter(at)hs-niederrhein.de

Zweck und Beschreibung der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Hinweisabgabe und -bearbeitung werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Für die Hinweisabgabe: Ggf. Name und Kontaktdaten des Hinweisgebers, sofern diese offengelegt werden, sowie personenbezogene Daten, die Inhalt Ihrer Meldung sind (bspw. Beschäftigungsstatus und personenbezogenen Daten von Betroffene)
- Für die Einleitung von Folgemaßnahmen: Personenbezogene Daten, die für die Prüfung des Hinweises und die Ergreifung notwendiger Maßnahmen erforderlich sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 10 HinSchG.

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise auf (mutmaßliche) Rechts- und Regelverstöße auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen dieses Systems, um Missstände aufzudecken, zu untersuchen und zu verhindern sowie Schäden und Haftungsrisiken für die Hochschule Niederrhein abzuwenden. Sofern ein eingegangener Hinweis eine beschäftigte Person betrifft, kann die Verarbeitung der Daten zusätzlich dazu dienen, Straftaten oder sonstige relevante Rechtsverstöße im beruflichen Kontext zu verhindern. Hierbei wird die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gemäß den Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes gewährleistet.

Die eingehenden Meldungen werden von der Internen Meldestelle im Governance, Compliance und Datenschutz Lab angenommen und ihr Eingang gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigt.

Sofern das HinSchG nach entsprechender Prüfung anwendbar ist, erfolgt eine Stichhaltigkeitsprüfung, welche u.a. der Sachverhaltsklärung dient. Soweit es erforderlich erscheint, wird die entsprechenden Fachcompliance-Stelle, z.B. AGG-Beschwerdestelle, Interne Revision, Governance, Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Qualitätsmanagement, einbezogen. Sofern die Meldung keine ausreichenden Indizien für eine Bearbeitung bietet, werden (wenn möglich) Rückfragen an die hinweisgebende Person gestellt. Falls Folgemaßnahmen zu ergreifen sind, kann das Verfahren (z. B. bei einem komplexen Fall) zwecks weiterer Untersuchungen an die für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit (§ 18 Nr. 4 lit. a HinSchG) oder an eine zuständige Behörde (z. B. bei Erstattung einer Strafanzeige) abgegeben (§ 18 Nr. 4 lit. b HinSchG) werden. In Einzelfällen kann somit eine Übermittlung auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, z.B. an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Strafprozessordnung.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt in diesem Zusammenhang ausschließlich gemäß § 9 HinSchG.

Die hinweisgebende Person wird über die geplanten oder ergriffenen Folgemaßnahmen oder die Einstellung des Verfahrens spätestens 3 Monate nach Eingang der Meldung informiert (§17 Abs. 2 S. 1 HinSchG).

Daten, die für die oben genannten Zwecke verarbeitet werden, werden in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Abs. 5 HinSchG gelöscht bzw. vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Hierbei ist durch Sie ggfs. zu präzisieren, auf welche Informationen oder welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihr Auskunftersuchen bezieht. (Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 12 DSG NRW)
2. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung unter Berücksichtigung von § 10 DSG NRW verlangen. (Art. 17 DSGVO)
4. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten verlangen. (Art. 18 DSGVO)
5. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)
6. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen. (Art. 21 DS-GVO)

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Hochschule Niederrhein

Datenschutz, Compliance und Governance Lab

Reinarzstr. 49

47805 Krefeld

E-Mail: zds@hs-niederrhein.de

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht – unbeschadet anderweiter verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe - ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).